

# Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter  
9/2019

20. November 2019

mit der tatkräftigen und auch finanziellen Unterstützung der Mitglieder und vieler Gleichgesinnter werden wir auch weiterhin Erfolge erzielen.

Mit freundlichen Grüßen  
Werner Kindsmüller

---

**„Kaarster gegen Fluglärm“ siegt vor  
Verwaltungsgericht gegen Verkehrsminister**

Seit mehr als drei Jahren verweigert das Verkehrsministerium Auskunft über Verstöße von Fluggesellschaften gegen die Nachtflugbestimmungen am Flughafen Düsseldorf, obwohl mittlerweile das Verwaltungsgericht Düsseldorf die pauschale Verweigerung als Verstoß gegen das Informationsfreiheitsgesetz verurteilt hat. (Aktenzeichen 29 K 13562/16)

Im Oktober 2016 hat unser Verein den Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Wir wollten wissen, ob das Ministerium alles unternimmt, um Verstöße gegen die Nachtflugbestimmungen zu ahnden. Darauf haben Bürger ein Anrecht nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Die geltende Betriebsgenehmigung des Flughafens Düsseldorf von 2005 sieht vor, dass ein Slot Performance Monitoring Committee (SPMC) die Einhaltung der Flugpläne kontrolliert. Es soll auch gegen Fluggesellschaften ermitteln und vorgehen, die gegen die Bestimmungen der Flugpläne verstoßen. Es stellt sich aber die Frage: Ist dieses Gremium nur

ein Feigenblatt oder wird tatsächlich gegen Übeltäter vorgegangen?

Nachdem das Verkehrsministerium den Antrag auf Einsicht in die Unterlagen des SPMC abgelehnt hatte, hat der Verein beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage eingereicht. Dieser Klage hat das Gericht nun entsprochen und unseren Rechtsanspruch grundsätzlich bestätigt. Nun wäre das Ministerium verpflichtet gewesen, ihre Geheimhaltung aufzugeben und die Informationen offenzulegen. Das Gericht hatte dem Ministerium zwar zugebilligt, Informationen zurückzuhalten, für die im Einzelfall nachgewiesen werden kann, dass damit z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offengelegt würden. Statt nun Akteneinsicht zu gewähren, hat das Ministerium Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf beim OVG Münster Das Verkehrsministerium will offensichtlich weiterhin geheim halten, dass es in den vergangenen Jahren zugesehen hat, dass die Fluggesellschaften jede Nacht gegen Bestimmungen verstoßen, die das Ministerium selbst erlassen hat. Dies werden wir Herrn Wüst nicht durchgehen lassen!

**Die Klage war nur möglich, weil die Mitglieder den Verein durch großzügige Spenden unterstützt haben. Dafür herzlichen Dank!**

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

seit dem vergangenen Newsletter vom September ist viel passiert, erfreuliches, wie weniger erfreuliches. Die Luftverkehrsbranche gerät immer mehr unter Druck, weil sie weiterhin auf klimaschädliches Wachstum setzt. Zugleich hat die Bundesregierung die Luftverkehrssteuer auf Flüge angehoben, wengleich viel zu gering.

Erfreulich ist, dass sich unser Verein in dem steten Kampf David gegen Goliath in erster Instanz gegen das Verkehrsministerium vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf durchsetzen konnte. All das zeigt nur: Wir brauchen einen langen Atem, da wir es mit mächtigen Gegnern zu tun haben. Aber

---

Verein „Kaarster gegen Fluglärm“ (09/2019)

[kindsmueller@kagf.de](mailto:kindsmueller@kagf.de)

02131-1769617

<https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst

Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss Nr. 2781

## **Gut so! Rückgang Passagieraufkommen im Oktober**

Die deutschen Flughäfen haben im Oktober 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat einen überraschend deutlichen Rückgang bei Passagieraufkommen und Flugbewegungen verzeichnen müssen. Wie der Flughafenverband ADV in seiner monatlichen Statistik mitteilt, flogen im Oktober 23,5 Millionen Passagiere in Deutschland ab oder kamen an, ein Rückgang von 1,4 Prozent gegenüber dem Oktober 2018. Leider hatte aber der Flughafen Düsseldorf im Oktober ein Plus von 3,4%.

## **Verkehrsminister Wüst will Klagerecht der Umweltverbände einschränken**

Wie jetzt erst bekannt wurde, setzt sich Verkehrsminister Hendrik Wüst dafür ein, die Klagemöglichkeiten für Umweltverbände drastisch zu beschränken. In einem 11-Punkte-Plan „Für schnelleres Planen und Bauen“ fordert Wüst zusammen mit anderen einflussreichen CDU-Politikern u.a. das Verbandsklagerecht einzuschränken. Das Verbandsklagerecht eröffnet Bürgern, die alleine gegenüber Konzernen und dem Staat wehrlos sind, die rechtliche Möglichkeit, gemeinsam vor Gericht zu ziehen, wenn ihre Interessen betroffen sind. Wer dies einschränken wolle, schwäche die Macht der Bürger. Unser Verein ist seit einigen Monaten als Umweltverband anerkannt und besitzt deshalb auch das Recht für die Bürger zu klagen.

In der Vergangenheit ist jede zweite Verbandsklage gegen die Verletzung von Umweltrecht erfolgreich gewesen.

## **Kurz vermerkt: Bundestag beschließt Erhöhung der Ticketsteuer**

Die Steuern auf Flugtickets steigen zum April 2020. Die Luftverkehrssteuer für Flüge im Inland und in EU-Staaten wird um mehr als fünf Euro auf 13,03 Euro pro Ticket, für längere Flüge bis 6000 Kilometer um knapp zehn Euro auf 33,01 Euro angehoben. Bei noch weiteren Flügen sollen 59,43 Euro fällig werden, etwa 18 Euro mehr als bislang. Das Gesamtaufkommen aus der Steuer soll von 1,2 auf fast zwei Milliarden Euro steigen.

Die Erhöhung bleibt weit hinter den Erwartungen des „Bundesverbands gegen Fluglärm“ zurück. Die höheren Einnahmen sollen für die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets verwendet werden. Die Anreize, auf die Bahn umzusteigen, werden als gering eingeschätzt.

## **Abflugroute MODRU wird ab Sommer 2020 verändert**

Ab August 2020 soll die Abflugroute MODRU leicht verändert werden. Davon betroffen sind auch die Wohngebiete im Norden von Kaarst. Von den Veränderungen sind ca. 110 Abflüge pro Tag betroffen.

Damit soll das neue satellitengestützte, optimierte RNP-Verfahren umgesetzt werden, das durch digitale

Navigation in den neueren Fluggeräten eine sehr viel präzisere Steuerung und somit eine geringere Streubreite bei den einzelnen Abflugbewegungen auf der Linie MODRU ermöglichen soll.

Von dem RNP-Verfahren betroffen sind vorerst Fluggeräte, wie der A 320 bzw. die Boeing 738 in der neueren Version. In den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass bis zu 30% der Abflüge auf der Strecke MODRU über das RNP-Verfahren abgewickelt werden können.

Für die Zukunft soll die Einführung dieses Verfahrens nach Einschätzung der DFS eine Lärmreduktion um 2,3 dB auf der Flugstrecke MODRU über den Tag verteilt für die Wohngebiete im Kaarster Norden ergeben.

---

## **Nächster Klimaaktionstag am Fr. 29. November**

Die Initiative „Kaarster for Future“ organisiert am Freitag, den 29. November die nächste Klimaaktion in der Stadt. Um 13.00 Uhr beginnt auf dem Neumarkt eine Fahrraddemo. Unter dem Motto „Mehr Rad – Weniger CO2“ soll die Forderung nach besseren Bedingungen für den Radverkehr in Kaarst unterstrichen werden.

---

## **Helpen Sie uns mit einer Spende!**

**Kaarster gegen Fluglärm e.V.**

**Sparkasse Neuss**

**IBAN: DE63 3055 0000 0093 4683 04**

**BIC:WELADEDNXXX**